

### [Die Polen haben den Grenzübergang Ugriniv erneut blockiert](#)

**02.04.2024**

Die Sperrung des Verkehrs für Lastkraftwagen ist am Kontrollpunkt Uhryniv-Dolhobyczów an der Grenze zu Polen wieder aufgenommen worden. Dies meldete der staatliche Grenzdienst der Ukraine am Dienstag, den 2. April.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Sperrung des Verkehrs für Lastkraftwagen ist am Kontrollpunkt Uhryniv-Dolhobyczów an der Grenze zu Polen wieder aufgenommen worden. Dies meldete der staatliche Grenzdienst der Ukraine am Dienstag, den 2. April.

„Nach Informationen des polnischen Grenzschutzes wurde heute gegen 09:00 Uhr auf dem Territorium Polens vor dem Kontrollpunkt Ugrinov-Dolgobychiv die Sperrung des Verkehrs für Lastkraftwagen wieder aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist die Erschwerung des Verkehrs sowohl bei der Ausfahrt aus Polen als auch bei der Einfahrt möglich“, heißt es in der Nachricht.

An diesem Kontrollpunkt können Lastkraftwagen mit einem Bruttogewicht von bis zu 7,5 Tonnen die Staatsgrenze passieren.

Auch an der Ausfahrt aus der Ukraine ist die Durchfahrt von leeren Großraumfahrzeugen möglich. Derzeit stehen etwa 100 Lastwagen in der Schlange vor dem Kontrollpunkt.

Die Grenzschutzbeamten bitten die Fahrer und Spediteure, diese Informationen bei internationalen Transporten zu berücksichtigen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass polnische Landwirte am 28. März vorübergehend die Blockade von Lastwagen in beide Richtungen am Kontrollpunkt Ugryniv-Dolhobychiv eingestellt haben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 203

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.